



## Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit

1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/15  
Telefon: +43 (0)1 587 4656 -0 Fax: +43 (0) 1 587 4656 -10  
E-Mail: oesterreich@sozialarbeit.at

Presseaussendung vom 11. September 2015

### **Kinderrechte werden gebrochen**

Die Landesregierungen von Niederösterreich und Oberösterreich erklären gegenüber der APA dass für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die Volljährigkeit auf 17 Jahre herabgesetzt wird. Mit dieser Entscheidung würde geltendes Recht gebrochen und die Menschenrechtssituation Österreichs geschädigt.

#### **Der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit kritisiert die geplante Vorgangsweise aufs Schärfste und fordert die Landesregierungen von Niederösterreich und Oberösterreich zur Einhaltung der Gesetze auf.**

Angesichts mehrfacher Traumatisierungen durch Ereignisse in den Herkunftsländern und Erlebnissen im Verlauf der Flucht, muss minderjährigen Flüchtlingen als besonders Schutzbedürftigen erweiterte Unterstützung gewährt werden.

Im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013, § 4, werden Kinder und Jugendliche als Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres definiert. Der gesetzliche Anspruch ergibt sich aus der in § 5 (1) beschriebenen Voraussetzung des Aufenthalts im Inland.

Darüber hinaus stellte der OGH bereits 2005 (7Ob209/05v) fest, dass unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein Obsorgeberechtigter zur Seite zu stellen ist. Der OGH führt dabei aus, dass die Grundversorgung keinesfalls die Obsorge ersetzen kann. Ebenso stellt der OGH in seiner Entscheidung klar, dass die im ABGB festgehaltenen Bestimmungen zu den mit der Obsorge verbundenen Rechten und Pflichten nicht zwischen österreichischen Staatsbürgern und Fremden unterscheiden, d.h. eine Obsorgeübernahme für einen unbegleiteten, minderjährigen Asylwerber gleich zu handhaben ist wie die für einen „österreichischen Jugendlichen“.

#### Quellen:

APA-Aussendung: (APA0313 5 II 0544 CI/AI)

Kinder- und Jugendhilfegesetz:

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2013\\_I\\_69/BGBLA\\_2013\\_I\\_69.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_69/BGBLA_2013_I_69.html)

UN-Konvention über die Rechte des Kindes – österreichische Ratifizierung:

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1993\\_7\\_0/1993\\_7\\_0.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1993_7_0/1993_7_0.pdf)